

Die Gemeinde Wedemark hat seit vielen Jahren ihre Einwohnerinnen und Einwohner bei der Umsetzung von privaten Umweltschutzmaßnahmen unterstützt. Diesen Fördertopf hat die Gemeinde in 2011 an die Gemeindewerke Wedemark GmbH (GWW) abgegeben. Im Jahr 2012 wurden die Richtlinien verändert und mit den früheren Richtlinien der GWW zur Förderung von Leuchtturmprojekten verbunden. Außerdem wurden für den privaten Bereich die Fördermöglichkeiten ausgeweitet. Neben den Wärmedämmmaßnahmen und dem Ersatz von Nachtstromspeicherheizungen werden nun der Einbau effizienter Pumpen, der Austausch von Fenstern und die Optimierung der Heizungsanlage gefördert. Gleichzeitig wurde der Fördertopf um 10.000 Euro erhöht.

Auch für das Jahr 2019 stehen wieder Fördermittel dafür zur Verfügung.

Antragsberechtigt sind die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wedemark. Wir führen dazu gegebenenfalls eine Warteliste, geordnet nach dem Eingang des vollständigen Förderantrags.

Hier finden Sie die [Förderrichtlinie](#) mit dem Antragsformular zum Herunterladen. Sie können diese Unterlagen gern auch in unserem Kundenbüro abholen - und bei dieser Gelegenheit noch weitere Informationen erhalten.

Senden Sie den Antrag bitte an

Gemeindewerke Wedemark GmbH
Fritz-Sennheiser-Platz 1
30900 Wedemark